



Kreiskaninchenschau

des Kreisverbands der Kleintierzüchter Schwetzingen e.V.
am 31.10. und 01.11.2026
in der Ausstellungshalle des KTZV C84 Hockenheim



Aussteller:	Senioren ☐	Jugend ☐	Erhaltungszucht ☐	Große Rassen	☐
Name:				Mittlere Rassen	☐
Straße:				Kleine Rassen	☐
PLZ/Wohnort:				Zwerg-Rassen	☐
Telefon:				Langhaar-Rassen	☐
Email:				Kurzhaar-Rassen	☐
Ich erkenne hiermit die AAB des ZDRK und die umseitige Ausstellungsordnung des KV Schwetzingen an				Verein: C _____	

-- Hier bitte zuerst 1,0, dann 0,1 melden, bitte Einzeltiere/Serie/ZG1 auswählen --

Eigene Zucht	Rasse + Farbschlag	Ggf. Augen-farbe	1,0 0,1	Kennzeichen		Einzeltiere = E	VK-
				rechts	links	Serie = S Zuchtgruppe (ZG) 1	Preis €
				C			
				C			
				C			
				C			

Bitte vor Unterschrift die EU-Datenschutzgrundverordnung in den Ausstellungsbestimmungen unter Pos. 14 beachten.

Standgebühr Senioren	___ Tiere	a 4,00 €	=	___	€
Standgebühr JUGEND	___ Tiere	a 2,50 €	=	___	€
Bei Erhaltungszucht entfällt die Standgebühr					
Kreismeisterbewerbung	je Rasse	5,00 €	=	___	€
Katalog je Aussteller		4,00 €	=	___	€
Unkosten pro Meldebogen		4,00 €	=	___	€
Ehrenpreisspende Senioren				___	€
Ehrenpreisspende JUGEND				___	€
Gesamtsumme:					= ___ €

Meldeschluss: 04. Oktober 2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinsheim des KTZV C84 Hockenheim

Achtung !!! Bitte pro Tier 2 Becher (Futter- und Wasserbecher) mitbringen

Unterschrift des Ausstellers

Vereinsstempel
Unterschrift des Zuchtbuchführers

Ausstellungsordnung

Kreiskaninchenschau am 31.10. und 01.11.2026 im KTZV C84 Hockenheim

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden. Bei Zuchtgemeinschaften (ZGM) ist eine Kopie der Bestätigung des Landesverbandes beizulegen!

1. **Veranstalter und Ausrichter:** KV Schwetzingen. Die Ausstellung wird in der Ausstellungshalle des KTZV C84 Hockenheim durchgeführt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive, erwachsene Rassekaninchenzüchter und Jugendzüchter, der Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein im KV Schwetzingen ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbschläge. Alle Tiere müssen **eigene Zucht** des Ausstellers sein sowie ein gültiges TÄto vom KV-Schwetzingen tragen. Das Elterntier aus ZG1 ist davon ausgeschlossen.
3. **Kreismeisterbestimmung:** Der Kreismeistertitel wird nur auf Zuchtgruppe 1 gemäß den Bestimmungen des Kreis- und Landesverbandes und auf Serien gemäß selber Bestimmungen vergeben. Mindestpunktzahl 376,0 Punkte. **ZG1:** 1 Elterntier + 3 Jungtiere (Geschlecht egal) aus EINEM Wurf dieses Elternteils. Mit Ausnahme des Elterntiers müssen alle Jungtiere aus dem laufenden Zuchtjahr sein und aus eigener Zucht stammen; **Serie:** 4 Tiere aus verschiedenen Würfen (Geschlecht egal).
4. **Meldebogen:** Für jede Rasse oder Farbschlag ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen. Zuchtgruppe oder Serie ist in der betreffenden Spalte mit einem „E“ oder einem „S“ zu kennzeichnen. Bitte die Spalte „eigene Zucht“ beachten! Rassen der Erhaltungszucht sind auf der KV-Homepage (kleintierzuechter-kv-schwetzingen.de unter [Rote Liste der Fachkommission Standart](#)) zu sehen. Es werden nur die **Kategorien I-III** gefördert! B-Bögen werden vorab per Email verschickt.
5. **Ummeldungen:** können vor dem Einsetzen gegen eine Gebühr von 1,00 € je umgemeldetem Tier vorgenommen werden.

1. **Ausstellungsdaten:**

Einsetzen	Mittwoch,	28.10.2026 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Bewertung	Donnerstag,	29.10.2026
Öffnungszeiten	Samstag,	31.10.2026, 11.00 – 15.00 Uhr
	Sonntag,	01.11.2026, 11.00 – 14.00 Uhr
Aussetzen	Sonntag,	01.11.2026, um 14.00 Uhr

2. **Kostenbeiträge:** sind auf dem Meldebogen (Vorderseite) ersichtlich.
3. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld werden 30% als Preise sowie gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden ausgezahlt.
4. **Auszahlung:** erfolgt vereinsweise am letzten Tag der Ausstellung. Preise werden nur auf Tiere aus eigener Aufzucht vergeben (Ausnahme: Elterntier in ZG1).
5. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die AL zu tätigen. 10% VK-Provision gehen zu Lasten des Käufers.
6. **Tierverluste:** Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden im Einzelfall nach AAB vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Das Herausnehmen von Kaninchen und das Hineingreifen in die Käfige ist verboten.
7. **Impfung: Es besteht keine Nachweispflicht der Impfungen.** Krankheitsverdächtige Tiere werden ohne Erstattung der Meldegebühren von der Schaleitung zurückgewiesen.
8. **Reklamationen:** müssen bis spätestens 30.11.2026 bei der Ausstellungsleitung schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
9. **EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von Personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen) zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

gez. Ausstellungsleitung